

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
29.05.2024	6	0	3815	00.06.04

## **Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen wird verstanden, indem Texte von Publikationen in Einfacher Sprache verfasst werden», Erheblicherklärung**

### **Ausgangslage**

Am 28. Februar 2024 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Petra Spichiger (SP)  
Mitunterzeichnende: Michael Fust (SP), Karin Steiner (SP), Monika Flückiger (SP), Céline Wendelspiess (SP), Dominique Mani (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Esther Schwarz (SP), Manuel Buser (GFL), Claudia Degen (GFL), Bruno Vanoni (GFL), Karin Walker (EVP), Patrick Heimann (FDP), Matthias Widmer (FDP), Simon Rubi (GLP), Armin Thommen (GLP)

### «Antrag

*Der Gemeinderat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, dass Texte auf der Homepage, Behördeninformationen, sowie Wahl- und Abstimmungsunterlagen in Einfacher Sprache verfasst werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen den Texten ein Glossar beigefügt werden.*

### Begründung

*Seit 2014 ist die UN-Behindertenkonvention in der Schweiz in Kraft. Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, dass Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können. Dazu müssen neben vielen anderen Hürden auch Sprachbarrieren überwunden werden. Im Leitbild von Zollikofen steht unter Punkt 1: «Wir ermöglichen die Teilnahme am attraktiven Gemeindegeschehen».*

*Diese Teilhabe beinhaltet auch, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Zollikofen die Informationen der Gemeinde, so wie die Wahl und Abstimmungsunterlagen lesen und verstehen können. Behördenpublikationen und Wahl- und Abstimmungserläuterungen sind heute nicht auf Menschen mit einer Leseschwäche, Deutsch als Fremdsprache oder Personen mit begrenzter Lese- und Schreibfähigkeit ausgerichtet.*

*Die Stiftung für Alphabetisierung und Grundbildung Schweiz (Sags) hat 2006 mit einer Studie herausgefunden, dass von damals ca. 7.5 Millionen Einwohnern 800'000 Menschen einfachere Texte nicht verstehen können, obwohl sie die reguläre Schulzeit absolviert haben. Dies entspricht ca. 10 %. Auch in Zollikofen werden ca. 10 % der Bevölkerung die Behördeninformationen sowie, Wahl und Abstimmungsunterlagen nicht verstehen. Dies muss geändert werden.*

*Mit der Technik der Einfachen Sprache kann diesen Menschen wichtige Informationen und die Möglichkeit zur politischen Partizipation zugänglich gemacht werden.*

*Wir verzichten bewusst auf die Forderung, die Texte in leichter Sprache zu verfassen. Die leichte Sprache hat klare Regeln, welche beachtet werden müssen. Diese Regeln einzuhalten ist eine grosse Herausforderung. Die Anwendung der leichten Sprache setzt eine Ausbildung voraus.*

*Texte in Einfacher Sprache zu verfassen, bedeutet sich an folgenden Grundsätzen zu orientieren: Fremdwörter sollten vermieden bzw. erläutert werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Sätze kurzgehalten werden (maximal 15 bis 20 Wörter), der Text klar strukturiert und sinnvoll gegliedert ist. Texte sollten eindeutige Aussagen vermitteln, ohne Ironie, Metaphern oder Synonyme. Diese Grundsätze einzuhalten, erfordert etwas Übung kann aber ohne Ausbildung angewandt werden. Bei*

*Fachtexten kann eine Einfache Sprache nicht angewendet werden. Diesen Texten soll ein Glossar angehängt werden, damit die Verständlichkeit der Texte erhöht werden kann.»*

## **Antwort Gemeinderat**

### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

### Rechtliches

In der per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzten Verordnung über die Information und die Medienförderung vom 15. November 2023 (IMG, BSG 107.111) werden die Grundsätze bezüglich Verständlichkeit der behördlichen Information und Kommunikation geregelt. Dies in Ausführung zu Art. 14 und Art. 14a des entsprechenden Gesetzes (IMG, BSG 107.1). Demnach haben Behörden grundsätzlich in einer für die Öffentlichkeit allgemein verständlichen Sprache zu informieren und zu kommunizieren. Zudem bieten die Behörden für Menschen mit Behinderungen oder mit geringen Sprachkenntnissen soweit möglich und geboten zusätzliche Hilfsmittel und Übersetzungen an, insbesondere wenn die Information oder Kommunikationsangebote

- a) sich primär an diese Personen richten,
- b) wesentlich sind für ihre Sicherheit oder Gesundheit,
- c) erforderlich sind für die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten oder
- d) ihnen ermöglichen, ihr Recht auf politische Teilhabe auszuüben.

Im Verordnungstext wurde bewusst darauf verzichtet, die Begriffe Leichte Sprache oder Einfache Sprache zu verwenden.

### Unterschiede zwischen Einfacher Sprache und Leichter Sprache

Es gibt bisher keine allgemein gültige Definition von Leichter Sprache und kein einheitliches Regelwerk dazu. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) definiert die Leichte Sprache als ein Hilfsmittel, das Menschen mit geringen Lesekompetenzen den Zugang zu Informationen ermöglicht. Die Leichte Sprache vereinfacht Texte und macht diese leicht verständlich. Sie verzichtet je nach Regelwerk zum Beispiel auf den Konjunktiv, auf Passivformulierungen und den Genitiv. Sie besteht aus einfachen Hauptsätzen mit jeweils einer Aussage. Diese werden auf je einer Zeile geschrieben. Schwierige Wörter werden vermieden oder erklärt. Abstraktes wird mit Beispielen illustriert. Die Leichte Sprache ist somit funktional und keine eigenständige, natürliche Sprache. Das EBGB führt weiter aus, dass das Konzept der Leichten Sprache sprachregional verschieden ist. Im deutschen Sprachraum wird unterschieden zwischen Leichter Sprache und Einfacher Sprache. Die Leichte Sprache basiert auf relativ eng definierten Regelwerken.

Die Einfache Sprache ist weniger strikt geregelt und für geübtere Leserinnen und Leser geeignet. Sie liegt zwischen der Leichten Sprache und der Standardsprache. Auch die Einfache Sprache besteht aus kurzen Sätzen mit einfachen Worten und verwendet aktive Satzformulierungen. Sie ist jedoch nicht reguliert.

Häufig sind Texte in Leichter Sprache faktisch eine Mischform aus Leichter und Einfacher Sprache. Wenn die Regeln der Leichten Sprache weniger strikt angewendet werden, kann die Darstellung und die Verständlichkeit besser sein. Das deutsche Forschungsprojekt Leichte Sprache im Arbeitsleben (LeiSA) kam zum Schluss, dass «gute Leichte Sprache» nicht nur durch die Einhaltung der Regeln bestimmt wird. Es geht immer um die Verständlichkeit. Dafür muss ein Text angemessen sein. Das heisst, die Verständlichkeit hängt auch von den Leserinnen und Lesern, vom Zweck des Texts oder der Situation ab. Der Duden zur Leichten Sprache sieht einen Zusammenhang zwischen Leichter, Einfacher und Standardsprache. Dabei ist die Einfache Sprache ein variables System, das abhängig von Zweck und Zielpublikum unterschiedlich komplex sein kann. Somit zeigen Forschung und Praxis, dass es keine klare Abgrenzung zwischen Leichter und Einfacher Sprache gibt.

Die Leichte Sprache wird als Sprachform verstanden,

- die sprachlich und inhaltlich sehr stark vereinfacht ist,
- für die auch das Layout, die Schriftgrösse sowie die Verwendung von Zahlen und Sonderzeichen reglementiert sind,
- die professionell übersetzt werden muss und von der Zielgruppe geprüft werden soll,
- die sich an ein Zielpublikum mit Leseschwierigkeiten und eingeschränktem Textverständnis richtet.

Einfache Sprache wird als Sprachform verstanden,

- die durch kurze Sätze und einfache Worte leicht verständlich ist,
- die «normalsprachlich» aussieht,
- die sich an eine breite Leserschaft richtet, darunter auch Menschen mit Lese- oder Lernschwierigkeiten, Menschen mit niedrigem Bildungsniveau oder Menschen mit geringen Sprachkenntnissen.

Da im Vorstoss die Einfache Sprache im Fokus steht, wird in den nachfolgenden Ausführungen nicht weiter auf die Leichte Sprache eingegangen.

### Beurteilung und Umsetzung

Die Information und Kommunikation in verständlicher Sprache wird vom Gemeinderat als ein gesetzlicher Dauerauftrag verstanden. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind schon heute bestrebt, bei allen behördlichen Informationen und in der Kommunikation eine verständliche, empfängergerechte Sprache anzuwenden. Dies gilt grundsätzlich für alle Amtshandlungen, Dienstleistungen und Interaktionen der Gemeinde Zollikofen. Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und die in der Motion gestellten Forderungen geniessen damit – unabhängig von der allfälligen Erheblicherklärung dieses Vorstosses – einen hohen Stellenwert. Dies wird insbesondere mit folgenden organisatorischen Massnahmen unterstrichen:

- Die Gemeindeverwaltung Zollikofen verfügt über eine eigene, gut ausgebildete Kommunikationsverantwortliche, welche für das Redigieren von wichtigen Texten wie Abstimmungsbotschaften, MZ-Artikel und Website-Inhalte verantwortlich zeichnet.
- Für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung finden im Rahmen des internen Weiterbildungsprogramms regelmässig Seminare zu Kommunikationsthemen statt. Damit wird der Schulung und der Sensibilisierung des Personals die nötige Aufmerksamkeit gegeben. Das Thema Einfache Sprache wurde bisher noch nicht explizit thematisiert. Die Aufnahme ins Weiterbildungsprogramm 2025 soll geprüft werden.
- Wichtige Grundsätze der Kommunikation sind im Kommunikationskonzept festgehalten, so auch die zielgruppengerechte Kommunikation. Das Konzept ist seit zehn Jahren in Kraft. Es wird jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Der Aspekt der Einfachen Sprache ist darin noch nicht enthalten, soll aber im Rahmen der nächsten Überprüfung thematisiert werden.
- Die Gemeinde Zollikofen richtet sich nach den Schreibregeln des Kantons Bern und der Bundeskanzlei. Ergänzend dazu hat die Abteilungsleiterkonferenz 2023 interne Schreibregeln erlassen, welche für gut verständliche Texte ebenfalls beitragen sollen.
- Menschen lesen online anders als offline. Im Internet wird gescannt, überflogen, durchkämmt und durchforstet. Dieses Leseverhalten wird beim Verfassen von Online-Texten für die Gemeinde-Website wo möglich berücksichtigt. Interne Schreibregeln für die Gemeinde-Website stehen den Texterinnen und Textern dieser Texte zur Verfügung.
- Die Besucher/-innen der Gemeinde-Website können sich die Inhalte mit der Vorlesefunktion anhören. Ausserdem wurde vor wenigen Tagen eine barrierefreie Zusatz-Website aufgeschaltet.
- Wo die Einfache Sprache nicht angewendet werden kann, wurde bereits bisher teilweise ein Glossar beigefügt. Dies kann zukünftig bestimmt noch konsequenter umgesetzt werden.

### Grenzen der Textvereinfachung

Bei kommunalen Abstimmungsvorlagen legen die Verfasserinnen und Verfasser stets grossen Wert auf eine möglichst einfache und verständliche Sprache. Der Vereinfachung werden in diesem Bereich allerdings auch Grenzen gesetzt. Diese Texte lassen sich nicht beliebig vereinfachen, weil sie den gesetzlichen Anforderungen an die Information der Stimmberechtigten genügen müssen (Vollständigkeit, Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit). Die Missachtung dieser Grundsätze wäre

mit einem hohen Prozessrisiko bei einer Stimmrechtsbeschwerde verbunden. Mit der Textvereinfachung geht in der Regel auch ein Verlust von Informationsgehalt und/oder Präzision einher. Wenn der Sachverhalt kompliziert ist und Fachbegriffe ins Spiel kommen, ist es trotz aller Bemühungen kaum möglich, ihn einfach darzustellen und gleichzeitig dem Informationsauftrag gerecht zu werden. Hinzu kommt, dass die Erläuterungen bei Reglementen auch den zur Abstimmung gelangenden Gesetzestext enthalten, wie ihn das Parlament verabschiedet hat. Nur über diesen Text stimmen die Stimmberechtigten ab – und nicht über eine allfällige gekürzte Fassung ohne Fachbegriffe. Deshalb eignen sich insbesondere Reglementsvorlagen, komplexe Sachverhalte und Fachinformationen nicht für die konsequente Umwandlung in die Einfache Sprache und erst recht nicht in die Leichte Sprache. Abschliessend zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass bei Abstimmungsbotschaften bereits heute immer das Kapitel «Das Wichtigste in Kürze» für die Schnelllesenden vorangestellt ist. Dieses enthält einen kurzen, verständlichen Text im Sinne einer stark gekürzten Zusammenfassung.

### Fazit

Eine verständliche, empfängergerechte Sprache im Sinne der Einfachen Sprache wird überall dort eingesetzt, wo diese nicht übergeordneten Grundsätzen (Abstimmungsbotschaften, Erlasstexte, komplexe Sachverhalte, Fachinformationen etc.) entgegensteht und/oder eine Abfassung in stark vereinfachter Weise mit erheblichen Schwierigkeiten und Risiken verbunden ist. Die in Aussicht gestellten und teilweise bereits initiierten Massnahmen werden dazu beitragen, dass dieser Thematik auch in Zukunft das nötige Gewicht beigemessen wird.

### **Antrag Gemeinderat**

Die Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen wird verstanden, indem Texte von Publikationen in Einfacher Sprache verfasst werden» wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Zollikofen, 15. April 2024

### Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales

Sachbearbeiter/-in: Stefan Sutter